

**Schirmherrschaft:**  
Joachim Gauck,  
Bundespräsident a. D.

# Einladung

## Symposium Sterbehilfe Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Donnerstag, 3. April 2025, 10.00–17.00 Uhr, in Berlin



Jetzt online  
anmelden!

>Programm>>

[www.sozialgerichtstag.de](http://www.sozialgerichtstag.de)



## Das Thema ▼

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung vom 26. Februar 2020 – 2 BvR 2347/15 – das Recht auf selbstbestimmtes Sterben manifestiert. Dem Gesetzgeber obliegt die konkrete Ausgestaltung. Das Parlament hat dazu intensiv über verschiedene Anträge diskutiert, die Abgeordnete parteiübergreifend gemeinsam gestellt hatten. Keiner der Anträge erreichte die erforderliche parlamentarische Mehrheit. Dies zeigt die Komplexität des Themas, das weit über rein rechtliche Fragen hinausgeht.

Der Deutsche Sozialgerichtstag e. V. (DSGT), zu dessen Aufgaben es gehört, als interdisziplinärer Fachverband aktuelle Gesetzgebungsvorhaben zu begleiten sowie den Erfahrungsaustausch unter Mitgliedern und weiteren Vertretern sozialpolitischer Aktivitäten zu fördern, beschäftigt sich mit diesem wichtigen Thema.

Die Regelung der assistierten Selbsttötung bewegt sich in einem Spannungsfeld unterschiedlicher verfassungsrechtlicher Schutz-

aspekte. Die Achtung vor dem grundlegenden, auch das eigene Lebensende umfassenden Selbstbestimmungsrecht desjenigen, der sich in eigener Verantwortung dazu entscheidet, sein Leben selbst zu beenden, und hierfür Unterstützung sucht, tritt in Kollision zu der Pflicht des Staates, die Autonomie Suizidwilliger und darüber auch das hohe Rechtsgut Leben zu schützen.

Deswegen wird sich das Expertenforum des DSGT mit der Frage beschäftigen, was Ethik, Medizin, Justiz und Kirche zur Umsetzung des Karlsruher Urteils beitragen können. Die Kommission SGB V des DSGT hat diesen Fachtag vorbereitet. Unser Anspruch ist es, auf hohem Niveau eine sachlich fundierte Diskussion unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte zu führen. Unser Ziel ist es, in einer offenen Diskussion und entlang der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung dem Recht auf Sterben Gestalt und Rahmen zu geben.

## Ihr Beitrag ▼

**Diskutieren und gestalten Sie dieses Thema mit uns – wir laden Sie herzlich dazu ein!**

Ziel der Veranstaltung ist es auch, ein Positionspapier des DSGT zu veröffentlichen.

## Alles auf einen Blick ▼

### Tagungszeiten

Donnerstag, 3. April 2025, 10.00–17.00 Uhr

### Tagungsort

GKV-Spitzenverband, Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Der barrierefreie Zugang zum Gebäude ist gewährleistet.

Tagungsbeitrag inklusive Mittagsbuffet,  
Pausengetränken und Tagungsmappe

- ▶ 60,- € Mitglieder des DSGT
- ▶ 95,- € Nichtmitglieder
- ▶ 35,- € Studierende und Menschen mit Behinderung (ab GdB 50)

## Anmeldung ▼

- online unter [sozialgerichtstag.de](https://sozialgerichtstag.de)
- per Mail unter [geschaeftsstelle@sozialgerichtstag.de](mailto:geschaeftsstelle@sozialgerichtstag.de)
- weitere Infos: [sozialgerichtstag.de](https://sozialgerichtstag.de)

Die Zahl der Personen ist auf 100 begrenzt. Eine Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Bitte geben Sie unbedingt Ihre Mail-Adresse an. Sie erhalten eine Mail zur Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Auf der Veranstaltung am 3. April 2025 werden Foto- und ggf. Filmaufnahmen gemacht. Wenn Sie einer Verwendung nicht zustimmen, wenden Sie sich bitte vor Ort an den Fotografen oder an das Tagungsbüro.

**ANMELDESCHLUSS: 15. MÄRZ 2025**

Donnerstag, 3. April 2025 ▼

- ▶ Durch das Programm führt:  
**Christian Wagner**, Vorsitzender der Kommission SGB V des DSGT, Rechtsanwalt, Autor

10.00 Uhr: Begrüßungskaffee

10.30 Uhr: Begrüßung

- ▶ **Christoph Altmiks**,  
Leiter des Stabsbereichs Justizariat beim GKV-Spitzenverband
- ▶ **Michael Löher**,  
Präsident des Deutschen Sozialgerichtstages e. V.

11.00 Uhr: Input-Referat

- ▶ **Monika Hermanns**,  
Richterin des Bundesverfassungsgerichts a. D.  
Mitglied des 2. Senats in dem Verfahren 2 BvR 2347/15

11.30–13.00 Uhr: Podiumsdiskussion mit Einführungsstatements

- ▶ **Prof. Dr. Stephan Rixen**,  
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln,  
Leiter des Instituts für Staatsrecht, Mitglied des Deutschen Ethikrates
- ▶ **Prof. Dr. med. Claudia Bausewein**,  
Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e. V., Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer und dort im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen
- ▶ **Renate Künast**,  
Mitglied des Deutschen Bundestages, Rechtsanwältin,  
Mitverfasserin zweier Gesetzgebungsvorhaben
- ▶ **Monika Hermanns**,  
Richterin des Bundesverfassungsgerichts a. D.
- ▶ **Kardinal Dr. Heiner Koch (angefr.)**,  
Erzbistum Berlin
- ▶ **Moderation: Monika Paulat**,  
Präsidentin des Landessozialgerichts a. D.,  
Ehrenpräsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages e. V.

13.00–13.45 Uhr: Mittagspause

13.45–15.45 Uhr: Workshops

15.45–16.00 Uhr: Kaffeepause

16.00–17.00 Uhr: Berichte aus den Workshops  
Ausblick und Verabschiedung

17.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

## Workshops im Detail

### Workshop 1

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen und rechtliche Aspekte

- ▶ **Moderation:**  
**Christian Wagner**
- ▶ **Impulsgebung:**  
**Renate Künast, Prof. Dr. Stephan Rixen**

### Workshop 2

#### Interaktiver Informations- und Erfahrungsaustausch über Ethik und Moral in der Sterbehilfe unter internationalen und kulturellen Aspekten

- ▶ **Moderation:**  
**Sigrun von Hasseln-Grindel**,  
Vorsitzende Richterin am Landgericht a. D., Begründerin der Rechtspädagogik/Human Law. Vorsitzende der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik
- ▶ **Impulsgebung:**  
**Prof. Dr. Claudia Bausewein**
- ▶ **Prof. Dr. Hans Friesen**, Professor für Philosophie (em.), ehemaliger Leiter des Arbeitsgebiets Kulturphilosophie an der BTU Cottbus

### Workshop 3

#### »In Deutschland darf man nicht sterben!« Medizinische Bedingungen/ärztliche Erfordernisse in der Sterbehilfe

- ▶ **Moderation:**  
**Dr. Kerstin Sabina Heidenreich**,  
Stabsbereich Justizariat des GKV-Spitzenverbandes
- ▶ **Impulsgebung:**  
**Edith Alarcon-Drüge**, Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg (Leiterin Abteilung Zentrale Begutachtung Hilfsmittel und Außerklinische Intensivpflege), Fachärztin für Thoraxchirurgie
- ▶ **Dr. med. Ina Jovanovic**, Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg (stellvertr. Leiterin der o. g. Abteilung), Fachärztin für Thoraxchirurgie und Innere Medizin, Zusatzbezeichnung Palliativmedizin
- ▶ **Dr. med. Wiebke Nehls**,  
Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Der interdisziplinäre Fachverband bringt sich gemäß Satzungszweck auf allen Gebieten des Sozialrechts in die rechtspolitische Debatte ein.

Dieses Ziel wird insbesondere durch die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und die Fortbildung des Rechts sowie durch intensiven berufs- und instanzübergreifenden Erfahrungsaustausch verwirklicht.

Der Deutsche Sozialgerichtstag e. V. ist keine berufsständische Vertretung, sondern ein Forum für alle, die mit dem Sozialrecht beruflich verbunden sind. Die wichtigste Veranstaltung im Rahmen dieser Zielsetzung ist der Sozialgerichtstag, der alle zwei Jahre als Bundeskongress stattfindet.

Wenn auch Sie die Aufgaben und Ziele des Deutschen Sozialgerichtstags e. V. unterstützen möchten, würden wir uns freuen, Sie als Mitglied zu begrüßen.

Einen Mitgliedsantrag finden Sie auf [www.sozialgerichtstag.de](http://www.sozialgerichtstag.de) unter der Rubrik »Mitmachen«.



© Die Hof Fotografien GmbH Berlin

Ihr  
**Michael Löher**

Präsident des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.  
Vorstand a.D. Deutscher Verein für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

Deutscher Sozialgerichtstag e. V.  
c/o Bundessozialgericht  
Graf-Bernadotte-Platz 5  
34119 Kassel

Telefon: 05 61 / 31 07-232  
Telefax: 05 61 / 31 07-398  
[geschaeftsstelle@sozialgerichtstag.de](mailto:geschaeftsstelle@sozialgerichtstag.de)